

Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Spelle und Umgegend e.V. als:

Minderjähriger

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Pferdepflege & -umgang | <input type="checkbox"/> Voltigierer |
| <input type="checkbox"/> Führzügelreiter | <input type="checkbox"/> Mitgliedschaft ohne Anlagennutzung |
| <input type="checkbox"/> Jugendlicher aktiver Reiter | |

(Vorname und Name)

(Geburtsdatum)

(Straße und Hausnummer)

(E-Mail)

(PLZ und Ort)

(Telefon)

(Eintrittsdatum)

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Kontodaten

(Vorname und Name des Kontoinhabers)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ und Ort)

(Name des Kreditinstitutes)

(IBAN)

(BIC)

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Spelle und Umgegend e.V. als:

Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen / Erwachsener

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Erwachsener aktiver Reiter | <input type="checkbox"/> Förderndes Mitglied / Passives Mitglied |
| <input type="checkbox"/> Fahrer | <input type="checkbox"/> Mitgliedschaft ohne Anlagennutzung |

(Vorname und Name)

(Geburtsdatum)

(Straße und Hausnummer)

(E-Mail)

(PLZ und Ort)

(Telefon)

(Eintrittsdatum)

(Unterschrift)

Kontodaten

(Vorname und Name des Kontoinhabers)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ und Ort)

(Name des Kreditinstitutes)

(IBAN)

(BIC)

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

SEPA-Lastschriftmandat:

Reit- und Fahrverein Spelle und Umgegend e.V., In den Gärten, 48480 Spelle
Gläubiger-Identifikationsnummer DE79ZZZ00001035283

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Spelle und Umgegend e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Reit- und Fahrverein Spelle und Umgegend e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Beitragsregelung:**a) Jahresbeitrag**

Mitgliedschaft	Beitrag pro Jahr
Erwachsene aktive Reiter	150 €
Jugendliche aktive Reiter	110 €
Aktive Reiter ab 60 Jahren	70 €
Pferdepflege & -umgang	0 €
Führzügelreiter	70 €
Voltigierer	70 €
Voltigieren und Führzügelklasse	90 €
Voltigieren und Aktiv jugendliche Reiter	130 €
Fahrer	50 €
Fördernde Mitglieder / Passive Mitglieder	35 €
Mitgliedschaft ohne Anlagennutzung	50 €

Die Vereinsbeiträge von 150,- € bzw. 110,- € aus der Sparte Aktive Reiter ermäßigen sich bei Vereinsmitgliedern aus einer Familie ab dem 2. Mitglied auf 80 % des Regelbeitrages, für das dritte Mitglied auf 60 %, für das vierte Mitglied auf 40 %, für das fünfte und alle weiteren Mitglieder auf 20 %, wobei als erstes Mitglied im Sinne dieser Staffelung das Mitglied mit dem höheren Regelbeitrag gilt.

Die Mitgliedschaft ohne Anlagennutzung wird auch als repräsentative Mitgliedschaft bezeichnet. Die Hallen- und Anlagennutzung ist nicht möglich. Außerdem besteht keine Verpflichtung, an Arbeitsdiensten teilzunehmen. Hier besteht die Möglichkeit, den Verein auf Turnieren zu repräsentieren.

Der Beitrag wird als **Kalenderjahresbeitrag** erhoben. Gemäß unserer Satzung ist eine **Kündigung** der Mitgliedschaft nur mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres (31.12) möglich. Bei vorzeitiger Kündigung entsteht somit **kein** Anspruch auf Beitragsrückerstattung.

Der **Einzug der Jahresbeiträge** erfolgt regelmäßig am 02.05. bzw. am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag eines Jahres.

Bei der Aufnahme eines minderjährigen Mitgliedes ist es erforderlich, dass ein Elternteil als aktives oder förderndes Mitglied dem Verein beitrifft.

Als **Aufnahmegebühr** wird für jedes Mitglied (außer für fördernde Mitglieder) einmalig bei Eintritt der jeweilige Jahresbeitrag fällig. Für Teilnehmer des Programmes „Pferdepflege & -umgang“ und deren Erziehungsberechtigten wird die Aufnahmegebühr mit Aufnahme als „Führzügelreiter“ fällig.

b) Spartenbeiträge

Sparte	Beitrag pro Halbjahr
Pflege und -umgang (1x 2h pro Monat)	20 €/ HJ bei 2 Ustd./Monat
Einsteiger - Führzügelreiten (15 Minuten pro Woche)	15 €/ HJ bei 1 Ustd./Woche
Einsteiger - Freireiten (30 Minuten pro Woche)	26 €/ HJ bei 1 Ustd./Woche
Voltigieren	31 €/ HJ bei 1 Ustd./Woche
Anfängerreitstunden (Dressur) - Trainer: Kira Schütte, Astrid Lehmke	41 €/ HJ bei 1 Ustd./Woche 82 €/ HJ bei 2 Ustd./Woche
Anfängerreitstunden (Springen) - Trainer: Anna Brinkel	41 €/ HJ bei 1 Ustd./Woche
Reitstunden (Dressur und Springen) - Trainer: Anja Brinkel	72 €/ HJ bei 1 Ustd./Woche 144 €/ HJ bei 2 Ustd./Woche
Reitstunden (Dressur und Springen) - Trainer: NN, Dieter Rolfes	157 €/ HJ bei 1 Ustd./Woche 314 €/ HJ bei 2 Ustd./Woche

Fördernde Mitglieder, Fahrer und Führzügelreiter im ersten Jahr sind spartenbeitragsfrei. Der jeweilige Reitlehrer legt fest, wann ein Führzügelreiter zum "Freireiter" wird und somit spartenbeitragspflichtig (evtl. auch schon im ersten Jahr der Vereinsmitgliedschaft).

Der **Einzug der Spartenbeiträge** erfolgt jeweils für die Freiluftsaison (01.04. - 30.09.) am 01.04. und für die Hallensaison (01.10. - 31.03.) am 01.10. eines jeden Jahres bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag.

Anmeldungen zu einer Sparte, Kündigungen einer Sparte bzw. Änderungen sind jeweils bis zum 15.03. für die Freiluftsaison bzw. 15.09. für die Hallensaison schriftlich beim amtierenden Kassenwart einzureichen. Später eingereichte Anträge können erst zum nächsten Termin berücksichtigt werden.

Jedem Reiter stehen mit seinem eigenen Pferd zwei Vereinsreitstunden zu (2x Dressur oder 2x Springen oder 1x Dressur/1x Springen). Nimmt ein Reiter nicht mit seinem eigenem, sondern einem anderen Privatpferd an den Reitstunden teil, so müssen sich Reiter und Pferdehalter darüber einigen, wer den Spartenbeitrag zahlt und wie Pferd und Reiter im Falle eines Unfalls versichert sind.

Bei Nichtteilnahme am Unterricht, maßvollem Unterrichtsausfall oder vorzeitiger Spartenkündigung besteht kein Recht auf Spartenbeitragsrückerstattung.

c) Reitunterricht auf Vereinspferden

Bei Teilnahme an den Reitstunden auf den **Vereinspferden** zahlt der Reiter den **Spartenbeitrag und** pro Reitstunde eine **Reitkarte** (abzugeben vor jeder Reitstunde beim Reitlehrer). Reitkarten sind erhältlich bei der Volksbank Süd Emsland (6 € pro Stück). Die Reitlehrer teilen die Reitstunden ein und die Vereinspferde zu.

Reiter können mit den Vereinspferden bis zu 2 Jahre an Reitstunden teilnehmen. Die 2 Jahre beginnen mit der Teilnahme an einer vollwertigen Reitstunde (Dauer: 1h). Der jeweilige Reitlehrer legt fest, wann der Reiter an einer einstündigen Reitstunde teilnehmen kann.

Nach Ablauf der 2 Jahre muss sich der Reiter eigenständig um eine neue Reitmöglichkeit bemühen, um weiterhin an den Reitstunden teilnehmen zu können.

Zur Kenntnis:

Ob ein Mitglied in den Reit- und Fahrverein Spelle und Umgegend e.V. aufgenommen wird, entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung der Mitgliedschaft kann ohne jegliche Begründung erfolgen.

Mit der Unterschrift verpflichtet sich jedes Mitglied den Verein bei seinen Unternehmungen und Veranstaltungen zu unterstützen.

Jedes Mitglied hat sich an die Regelungen der Satzung, die Hallenordnung sowie die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung zu halten.

(Ort und Datum)

zur Kenntnis genommen (bei Minderjährigen vom Erziehungsberechtigten)

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich mit der Veröffentlichung von Fotos aus Vereinsaktivitäten von

mir _____
(Bitte Namen eintragen)

meinem Kind _____
(Bitte Namen eintragen)

in digitalen Medien und/oder in Drucksachen des Reit- und Fahrvereins Spelle e.V. einverstanden.

Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht. Ein Honorar wird nicht gezahlt. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen oder einzelne Bilder löschen zu lassen.

(Ort und Datum)

Unterschrift der fotografierten Person (bei allen Personen ab 12 Jahren)

(Ort und Datum)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (bei allen minderjährigen Personen)
